

# Schutzkonzept

## Naturfreundehaus La Châtelaine

**Dieses Schutzkonzept ist gültig ab 14. Juli 2020 bis auf Widerruf.**

Es wird laufend an die Vorschriften angepasst. Allfälligen übergeordneten Anweisungen und Vorschriften des Standort-Kantons ist Folge zu leisten

**Da in unserem Haus nur 1 Gästegruppe gleichzeitig beherbergt wird, sind diese Massnahmen freiwillig und liegen in der Verantwortung der Gästegruppe und deren Leiter.**

### Vorbemerkung

gemäss SECO:

«Es gilt die Maxime: Abstand, Hygiene, Selbstverantwortung. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist der Veranstalter eines Anlasses verpflichtet, sicherzustellen, dass er die Teilnehmenden wieder auffinden kann (Contact Tracing). An den Tischen ist keine fixe Sitzordnung vorgeschrieben. Und wie erwähnt: Die Selbstverantwortung ist entscheidend».

**Unsere Pflicht als Vermieter besteht darin:**

- 1) eine saubere und hygienische Unterkunft zu übergeben
- 2) der Mieter wird als "Veranstalter" laut COVID-Verordnung betrachtet. Er wird schriftlich über seine Pflichten informiert:
  - a) Alle Gruppen: Einhaltung der Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten in der COVID-19-Epidemie (s. Plakat "So schützen wir uns")
  - b) Gruppen über 30 Personen: Diese müssen ein eigenes Schutzkonzept erstellen und umsetzen.

### Grundregeln

Es geht immer um folgende Grundregeln des Bundes:

1. Alle Personen reinigen regelmässig ihre Hände.
2. Alle halten 1.5 m Abstand zueinander. Kann die Distanz nicht eingehalten werden, wird empfohlen Schutzmasken zu tragen.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke Personen nach Hause schicken und anweisen, die Massnahmen gemäss BAG zu befolgen ([www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene))
6. Die Personendaten der Gäste werden durch den Veranstalter im **Leitfaden für Mieter erfasst und unterschrieben bei der Hausübergabe dem Hauswart abgegeben** oder vorab per Mail an die Reservationsstelle vom Naturfreundehaus La Châtelaine gesandt: [la-chatelaine@nfh.ch](mailto:la-chatelaine@nfh.ch).

Die Unterkunft wird anlässlich der Hausübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe bis zu Schlüsselerückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der COVID-Verordnung 2 des Bundes ergeben. Dieses freiwillige Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte wird begleitet durch den **Leitfaden für Mieter einer Gruppenunterkunft**. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

## Zusammenfassung

Alle Standardmassnahmen des Branchen-Schutzkonzeptes für Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot von GROUPS AG werden im Naturfreundehaus La Châtelaine angewendet.

### 1. Hygiene

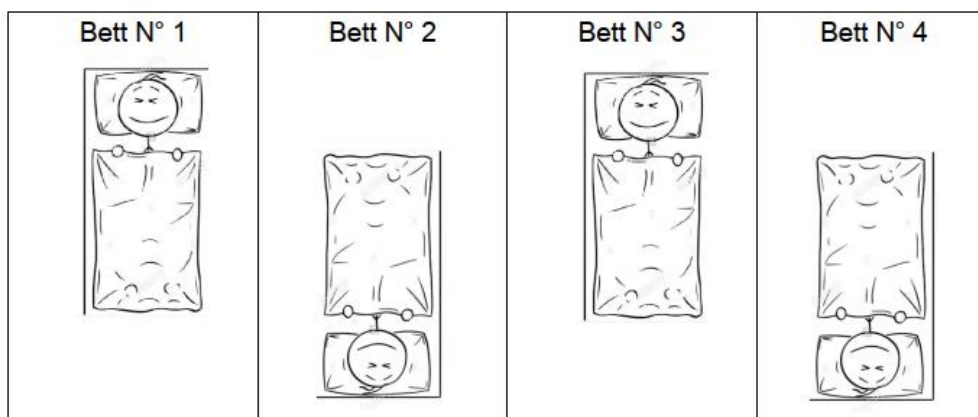
	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Händehygiene	<p><b>Flüssig-Seife &amp; Einweghandtücher</b></p> <p>Flüssig-Seife und Einweg-Handtücher für den Grundbedarf werden vom NFH La Châtelaine zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>Handdesinfektionsmittel:</b></p> <p>Handdesinfektionsmittel wird vom Mieter/Veranstalter mitgebracht.</p>
		Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)

### 2. Distanz halten

#### Schlafräume

Die Distanzregel von 1.5 m wird unterschritten. Nachstehender Vorschlag dem Gast weiterempfehlen

#### Anordnungsvorschlag um den Abstand in den Schlafräumen zu erhöhen



#### Hausübergabe und Abnahme

Die Hausübergabe und Instruktion findet zwischen dem Verantwortlichen vom NFH La Châtelaine und dem Leitungsteam der Gruppe statt. Die Teilnehmer warten im Freien.

### 3. Reinigung

Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen bei jedem Mieterwechsel, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetungsstandard
3.1	Schlussreinigung	Die Schlussreinigung erfolgt durch den Mieter.
3.2	Hygienische Nachreinigung der Kontaktflächen	Der Vermieter ist für die vorschriftsgemässe hygienische Nachreinigung (Punkt 3.3) verantwortlich
3.3	Reinigungs- und Desinfektionsmittel <b>Desoclean</b>	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Matratzen) werden mit dem Reinigungs- u. Desinfektionsmittel <b>Desoclean</b> gereinigt. (Anleitung beachten)
3.4	Bettwäsche	Kopfkissen, Fixleintuch 190/90 cm und eigener Schlafsack werden vom Gast mitgebracht
3.5	Abfallentsorgung	Der Mieter entsorgt den Hausabfall bei der Kehrrichtsammelstelle (beim rechts vom Rest. Les Pontins). Alle übrigen Abfälle (Batterien, Glas / Metall etc.) werden vom Mieter zurückgenommen und in St-Imier oder bei sich zu Hause fachgerecht entsorgt.
3.6	Vor Anreise und nach Abreise der Gruppen: <b>Lüften</b>	Alle Räume gründlich während mind. 10 Minuten lüften und für genügend Luftaustausch sorgen.
3.7	Reinigung der Wäsche	Küchen- und Frotteewäsche, Putzlappen werden vom Hauswart, getrennt von der eigenen Wäsche gesammelt und fachgerecht gewaschen.

### 4. Information

	Vorgaben	Umsetungsstandard
4.1	Information für Gäste	Das aktuelle Plakat des BAG «Neues Coronavirus» ist im Haus gut sichtbar platziert.
4.2	Reservationsstelle	Sendet den Leitfaden für Mieter inkl. Zimmerlisten 14 Tage im Voraus dem Vertragspartner per Mail zu.
4.3	der Mieter übergibt	ein unterzeichnetes Exemplar des Leitfadens, sowie eine ausgefüllte Zimmerliste bei der Ankunft dem Hüttenwart oder sendet dieses Dokument 2 Tage im Voraus per E-Mail an <a href="mailto:la-chatelaine@nfh.ch">la-chatelaine@nfh.ch</a>
4.4	Anmeldung Hausübergabe / Abnahme	Die Gruppe vereinbart 10 Tage im Voraus einen Termin für die Hausübergabe und Hausabnahme

## 5. Aufgaben Verantwortliche NFH La Châtelaine bei Hausübergaben und Abnahmen

für Gäste

- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen
- WC-Papier und Reinigungsmittel nachfüllen

für Eigenbedarf

- Schutzmasken und Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/o-der Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- bei allen erwähnten Produkten: Vorrat überprüfen und für Nachschub sorgen

## 6. Schutzmassnahmen



## Anhänge

- Muster-Leitfaden für Mieter, inkl. Zimmerliste und Packliste

## Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund des Branchen-Schutzkonzeptes der Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot (zur reinen Selbstversorgung) von GROUPS AG erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Verantwortlichen übermittelt und erläutert.  Ja  Nein

**Für Umsetzung und regelmässige Kontrollen verantwortliche Person:**

Name, Vorname: Zimmermann Martin

Unterschrift:



Ort, Datum: Lyss, 13. Juli 2020

## Quellen:

- Muster-Schutzkonzept für Betriebe unter Covid-19: Allgemeine Erläuterungen
- Standard-Schutzkonzept für Hotelbetriebe unter COVID-19
- Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19